Nutzungsüberlassung für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises

Hiermit zeige ich, Herr/ Frau (nicht zutreffendes bitte streichen)

_____
Name, Vorname

_____
Str./ Haus Nr./ PLZ/ Ort

als Halter/in des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen

an, dass Herrn/ Frau (nicht zutreffendes bitte streichen)

_____
Name, Vorname

_____
Str./ Haus Nr./ PLZ/ Ort

das oben genannte Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde.

Ausführliche Begründung der Fahrzeugüberlassung :

_____

_____

_____

_____

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift des Fahrzeughalters

Warum ist eine besondere Begründung erforderlich und was sind die rechtlichen Grundlagen?

Aus der Zusammenschau der verwaltungsrechtlichen Praxis, der bundesrechtlichen Vorgaben und der Rechtspraxis der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen ergibt sich, dass eine Erteilung eines Bewohnerparkausweises nur dann möglich ist, wenn das Nutzungsverhältnis und die Nutzungsvereinbarung zwischen Halter und Antragsteller "dauerhaft" und "begründet" ist.

Ein Anspruch auf Erteilung eines solchen Parkausweises besteht insbesondere NUR dann, wenn die zuständige Verwaltungsbehörde zweifelsfrei erkennen kann, dass es sich um "eine ständige und fortdauernde Nutzung ohne Zugriffsmöglichkeit des Halters" handelt. Ein privates Car- Sharing, d.h. Fälle in denen der Halter und der Nutzer das KFZ gemeinsam nutzen, sind von der Erteilung von vorneherein ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann eine Behörde weitere Kriterien festlegen, z.B. um Missbrauch vorzubeugen. Demzufolge sind folgende Kriterien an die Nutzungserklärung zu erfüllen:

1. Es muss ein Grund für die Nutzungsüberlassung geben
Der Grund/ die Gründe müssen ausführlich dargelegt werden. (Warum übergibt jemand sein KFZ an einen Dritten und steht dann folglich auch haftungsrechtlich, versicherungsrechtlich, zivilrechtlich ein)

2. Die Art des Nutzungsverhältnisses muss erkennbar sein,
da sich dann daraus auch die Dauerhaftigkeit ableiten lässt
Beispiele für die Art sind: Dienstvertrag, Arbeitsvertrag, Leihvertrag, Leasingvertrag, Schenkung, privatrechtliches/familienrechtliches Verhältnis wie Ehe/oder Eltern-Kind.